



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2026/0335

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

04.05.2026

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	18.05.2026	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Wirtschaftsplan der Suchthilfe gGmbH Leverkusen 2026

- Zukunftssicherung Suchthilfe 2030: Struktur- und Wirkungsanalyse, Förderoffensive und Kooperationen

- Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.04.2026 zur Vorlage Nr. 2026/0237

**Anlage/n:**

0335 - Antrag



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Mülheimer Str. 7A · 51375 Leverkusen

Stadt Leverkusen  
Herrn Oberbürgermeister Stefan Hebbel  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

**Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen**

**Nick Behnke**  
Geschäftsführer  
Geschäftsstelle  
Mülheimer Str. 7A  
51375 Leverkusen  
Tel.: +49 (214) 50 33 08  
Fax: +49 (214) 31 19 87 90  
fraktion@gruene-lev.de

Leverkusen, 29. April 2026

## Änderungsantrag zur Vorlage Nr. 2026/0237 Änderungsantrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebbel,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

### **Zukunftssicherung Suchthilfe 2030: Struktur- und Wirkungsanalyse, Förderoffensive und Kooperationen.**

*Beschluss:*

1. Die Verwaltung erstellt gemeinsam mit der Suchthilfe gGmbH bis zum 31.12.2026 ein Konzept „Zukunftssicherung Suchthilfe 2030“.

Dieses umfasst insbesondere:

- a) eine wirkungsorientierte Analyse aller Leistungsbereiche (Pflichtaufgaben vs. freiwillige Leistungen),
- b) die Entwicklung eines Priorisierungskonzepts unter HSK-Bedingungen,
- c) die Prüfung von Kooperations- und Bündelungsoptionen mit anderen Trägern der Suchthilfe und Sozialpsychiatrie in Leverkusen,
- d) ein Immobilien- und Standortkonzept zur Reduzierung von Miet- und Betriebskosten.

Zwischenberichte sind dem Sozial- und Finanzausschuss halbjährlich vorzulegen.

2. Die Verwaltung und die Suchthilfe gGmbH entwickeln eine systematische Strategie zur Akquise externer Fördermittel und zur Stärkung refinanzierter Leistungen.

Ein erster Maßnahmenplan ist bis zum 30.06.2027 vorzulegen.

*Begründung:*

Die Suchthilfe ist ein unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Gleichzeitig zeigt der Wirtschaftsplan eine strukturelle Unterfinanzierung und steigende Defizite.

Die kommunalen Haushaltsmittel sind begrenzt. Unter den Bedingungen eines Haushaltssicherungskonzepts ist es unser Ziel, die Versorgung langfristig zu sichern. Dafür braucht es eine ehrliche Analyse, klare Prioritäten und strukturelle Anpassungen.

Gleichzeitig bestehen erhebliche Potenziale bei Drittmitteln und refinanzierbaren Leistungen.

Ziel ist es, die Suchthilfe finanziell breiter aufzustellen, ohne die Qualität der Versorgung zu gefährden.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

RM Laura Herrmann  
Personalpolitische Sprecherin

RM Rupy David  
Sozialpolitische Sprecherin

RM Claudia Wiese  
Fraktionsvorsitzende und Finanzpolitische Sprecherin